

Richtlinie zur Bachelorarbeit

Bachelorstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Beschluss der Curricula-Kommission Pädagogik vom 26.06.2023

1. Anwendungs- und Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt ab 1.10.2023 uneingeschränkt für Studierende des Studienplans Version W23. Für Studierende des Studienplans Version W18 gelten die Bestimmungen analog.

2. Voraussetzungen und Herstellung der Betreuung

- Die Bachelorarbeit ist als eigenständige schriftliche Arbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen. Die Betreuung der Bachelorarbeit erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitenden und setzt voraus, dass die:der Studierende zur betreffenden Lehrveranstaltung angemeldet ist oder sie bereits absolviert hat.
- Eine gemeinsame Bearbeitung eines Themas durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilt werden können.
- Die Bachelorarbeit kann im Rahmen der folgenden Module bzw. Lehrveranstaltungen abgefasst werden:
 - B.2 Geschichte der Erziehungs- und Bildungswissenschaft
 - B.3 Aktuelle Themen und Entwicklungen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft
 - C.3 Subjekt und Lebenswelt
 - F.2 Forschungswerkstatt 1: Qualitative Methoden
 - G.1 Statistik 1
 - G.2 Statistik 2
 - G.3 Forschungswerkstatt 2: Quantitative Methoden
 - H.1 Geschlechterforschung
 - H.2 Migration und Diversität
 - I.1 Didaktik und Methodik
 - I.2 Management in pädagogischen Institutionen und Organisationen
 - J.1 Pädagogische Handlungsfelder 1
 - J.2 Pädagogische Handlungsfelder 2
 - J.3 Vertiefende Auseinandersetzung mit pädagogischen Fragestellungen
 - K.1 Praxisreflexion und pädagogische Professionalisierung
- Die Absolvierung des PS Schreibwerkstatt 1 ist Voraussetzung für das Verfassen der Bachelorarbeit, da Kenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens unabdingbar sind.

- Die Erstellung der Bachelorarbeit ist in Lehrveranstaltungen vom dritten bis zum sechsten Semester möglich (siehe Curriculum).
- Lehrveranstaltungsleitende der Lehrveranstaltungen, in denen Bachelorarbeiten verfasst werden können, weisen zu Beginn des Semesters auf die Möglichkeiten und Bedingungen des Verfassens von Bachelorarbeiten hin. Insbesondere sind folgende Punkte hervorzuheben: Fristen für Interessensbekundungen, mögliche bzw. ausgeschlossene Themenfelder, Betreuungskapazitäten, Hinweise auf weitere Informationsquellen (Homepage ...).
- Studierende haben ihr Interesse am Verfassen einer Bachelorarbeit möglichst zu Beginn der Lehrveranstaltung zu bekunden.
- Die Entscheidung über die Annahme von Bachelorarbeiten geben Lehrveranstaltungsleitende wie folgt bekannt: im Wintersemester bis spätestens Ende November, im Sommersemester bis spätestens Ende April bekannt.
- Über die Übernahme der Betreuung entscheidet die Lehrveranstaltungsleitung anhand der vom Wissenschaftszweig festgelegten Betreuungskapazität und der thematischen Passung. Für die thematische Passung können Lehrveranstaltungsleitende eine schriftliche Ideenskizze oder ein Kurzkonzept verlangen.
- Das Thema der Bachelorarbeit ist mit der betreuenden Person zu vereinbaren. Dieses muss mit der Lehrveranstaltung, in der die Bachelorarbeit verfasst wird oder mit den Forschungs-/Arbeitsthemen der betreuenden Person in einem sinnvollen Zusammenhang stehen.
- Im Regelfall werden von Lehrenden zwischen 3 und 10 Bachelorarbeiten betreut. Leiten Lehrende mehr als eine Lehrveranstaltung, in der Bachelorarbeiten verfasst werden können, sind die Betreuungen aus allen Lehrveranstaltungen zusammenzuzählen. Externe Lehrbeauftragte, d.h., Lehrveranstaltungsleitende, die nicht Teil des Stammpersonals der Universität Graz sind, können die Betreuung von Bachelorarbeiten ablehnen.

3. Betreuungsverlauf

- Mit Beginn der Betreuung gibt die Betreuungsperson die formalen Anforderungen an eine Bachelorarbeit, die Kriterien der Beurteilung und die Betreuungsabläufe und Fristen bekannt.
- Mit Übernahme der Betreuung tragen die Betreuungspersonen oder weitere beauftragte Personen die jeweilige Bachelorarbeit in UniGrazOnline ein.
- Studierende verfassen (falls nicht bereits im Zuge der Betreuungsübernahme erfolgt) ein Exposé, das zumindest einen Problemaufriss, die Fragestellung, die Bearbeitungsmethode, die vorläufige Gliederung, einen ungefähren Zeitplan und eine erste Quellensammlung (Literaturverzeichnis) beinhaltet.

- Die Betreuung umfasst:
 - Informationen über Fristen, Abläufe, formale Voraussetzungen etc.
 - Informationen über Schreibunterstützung in Kursen der Uni Graz, im Schreibzentrum der Uni Graz etc.
 - Besprechung des Exposés
 - Weitere Betreuung in Form von Besprechungen (in der Regel 1 bis 3 Gesprächstermine einzeln oder in Gruppen) und/oder in Form von schriftlichen oder mündlichen Rückmeldungen zu Zwischenschritten (z. B. ausformulierte Textteile) nach Bedarf bzw. nach eigenem Ermessen
 - Rückmeldung zur Bachelorarbeit und Begründung der Beurteilung (Beurteilungsformular, Kurzgutachten, Feedbackgespräch oder Ähnliches)

4. Umfang und Format

- Der Umfang beträgt ungefähr 100.000 Zeichen inkl. Leerzeichen.
- Die Titelseite ist laut Vorlage zu erstellen (siehe Homepage Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft).
- Seitenränder, Blocksatz, Schrift etc. sind analog zu den Anforderungen an eine Masterarbeit zu gestalten (siehe Homepage Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft).
- Aufbau, Gliederung, Nummerierungen, Verzeichnisse, Zitation etc. erfolgen analog zu den Vorgaben in der Handreichung für das wissenschaftliche Arbeiten bzw. den Vorgaben für Masterarbeiten (siehe Homepage Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft).

5. Einreichen und Beurteilung

- Die Bachelorarbeit ist spätestens nach drei Semestern zur Beurteilung einzureichen.
- Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form in UniGrazOnline einzureichen. Vorgaben und Ablauf der elektronischen Einreichung ist auf der Homepage des Instituts für Erziehungs- und Bildungswissenschaft zu finden. Betreuungspersonen können darüber hinaus die Abgabe einer ausgedruckten Version verlangen.
- Nach der Einreichung wird elektronisch überprüft, ob die Arbeit den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von Plagiaten und anderem Vortäuschen wissenschaftlicher Leistungen ist.
- Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen ab der Abgabe zu beurteilen, die elektronische Überprüfung dabei zur Kenntnis zu nehmen und ein eigenes Zeugnis auszustellen.
- Die Betreuungsperson gibt den Studierenden eine Rückmeldung zur Bachelorarbeit und eine Begründung der Beurteilung (Beurteilungsformular, Kurzgutachten, Feedbackgespräch oder Ähnliches).